

# Ungebührliche „Vergesslichkeit“

## Kolumne des Präsidenten

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,**

einer unserer Gesprächspartner fragte kürzlich etwas scherhaft, was der wesentliche Unterschied zwischen Olaf Scholz und Joe Biden sei? Die Antwort: „Beide sind vergesslich, aber Olaf Scholz weiß es.“

Geht es um Scholz‘ angebliche Vergesslichkeit, fällt jedem einigermaßen orientierten Beobachter sofort der sogenannte Cum-Ex-Skandal ein – ein nach der heutigen Rechtsprechung damals weltweit praktizierter Steuerbetrug, der über die Jahre hinweg einen Gesamtschaden von insgesamt bis zu 150 Mrd. € angerichtet haben soll. Scholz, das muss in diesem Zusammenhang der Fairness halber auch gesagt werden, spielte bei dem Betrug selbst keine Rolle. Wohl aber bei der späteren Aufarbeitung dieser Betrugsaffäre in der Hansestadt Hamburg, wo er während der diesbezüglich kritischen Jahre zunächst deren Erster Bürgermeister, dann Bundesfinanzminister und schließlich bis heute Bundeskanzler war bzw. ist.

Als die Affäre hochkochte – und Scholz Finanzminister war – zeigte sich dieser empört. Ihm sei „völlig schleierhaft“ gewesen, beeilte er sich zu



Dipl.-Ök. Thomas Brügmann

versichern, wie man dieses angebliche Steuersparmodell für „legal oder auch nur irgendwie für legitim halten konnte“. Nur wenige Jahre vorher, 2016 bis 2017 hatte Scholz sich aber gegenüber dem damaligen Chef der Hamburger Privatbank Warburg, Christian Olearius, weit aus einfühlsamer gezeigt. So schrieb es zumindest Olearius in sein stets zeitnah geführtes Tagebuch. Der Bank, so das Tagebuch sinngemäß, sei von Scholz zwar bezüglich der Rückforderung früherer „Cum-Ex-Gewinne“ durch die Hamburger Finanzverwaltung nichts versprochen worden, aber er (Olearius, die Red.) könne sich in dieser Sache auch in Zukunft jederzeit bei ihm melden.

Bevor Olearius‘ Tagebucheinträge öffentlich geworden waren, konnte Scholz sich zunächst nicht einmal an die Treffen selbst erinnern, geschweige dessen an die wesentlichen Gesprächsinhalte. Später revidierte sich der heutige Bundeskanzler dahingehend, dass es die Treffen zwar gegeben habe, er aber nach wie vor nicht mehr wisse, worüber man gesprochen habe. Tatsächlich dürfte es

um von der Finanzverwaltung angeforderte Steuerrückzahlungen von insgesamt etwa 80 Mio. € gegangen sein, wobei man seitens der Bank offenbar hoffte, von der Rückzahlung ungefähr der Hälfte dieser Summe durch eine bald einsetzende Verjährung verschont zu werden und darüber hinaus durch einen entsprechenden Schulderlass.

Der Plan wäre fast aufgegangen, wie eine später als Zeugin aussagende Finanzbeamte eingestand. Wäre da nicht der damalige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gewesen, dessen Beamte hochrangige Vertreter der Hamburger Finanzverwaltung nach Berlin einbestellten und diesen die Verwerflichkeit ihres Handelns klarmachten. Der Skandal war endgültig geboren und in Hamburg nahm ein Untersuchungsausschuss seine Arbeit auf, in deren Verlauf sich Scholz immer wieder auf seine eines Spitenpolitikers eigentlich ungebührliche „Vergesslichkeit“ zurückzog. Aber als Volljurist weiß er schließlich nur zu genau, dass – sehr verkürzt gesagt – niemand für sein schlechtes Gedächtnis zur Rechenschaft gezogen werden kann und man sich mit seinen Aussagen – gegenüber wem auch immer, Gericht oder Untersuchungsausschuss – nicht selbst belasten muss.

Seit etwa zwei Jahren reagiert Scholz sehr empfindlich, wenn er auf die seinerzeitigen Vorgänge überhaupt noch angesprochen wird. Auf der Bundespressekonferenz fuhr er im Jahr 2022 den Korrespondenten einer großen niederländischen Zeitung an, er solle diesbezüglich keine von dem Korrespondenten möglicherweise nicht erhärtbare „Tatsachenbehauptungen“ aufstellen. „Bedenken Sie das, wenn Sie so etwas sagen“, fügte der damalige Kanzler beinahe drohend an.

Inzwischen treibt die Bundestags-Opposition den Kanzler zumindest in dieser Sache vor sich

her. Die Unionsfraktion unter Friedrich Merz begehrte hierzu die Einsetzung eines Bundestags-Untersuchungsausschusses, was allerdings mit den Stimmen der Ampel-Koalition abgelehnt wurde. Der Bundestag, so hieß es von Rot-Grün-Gelb, dürfe Untersuchungsausschüsse nur zur Klärung von Fragen einsetzen, die den Bund betreffen. Im vorliegenden Fall sei aber Hamburg involviert und dort gebe es bereits einen Untersuchungsausschuss. Nun muss sich das von der Union angerufene Bundesverfassungsgericht mit der Frage befassen. Sollte Karlsruhe grünes Licht für einen Bundestags-Untersuchungsausschuss geben, würde dies für Scholz – der in den wenigen Jahren seiner bisherigen Kanzlerschaft ohnehin einen Popularitätsverlust ohnegleichen erlitt – einen dramatischen, weiteren Rückgang seiner Reputation bedeuten. Wohl nicht zuletzt deshalb reagiert man derzeit im Bundeskanzleramt sehr empfindlich auf Berichterstattungen, wie sie sich auch in diesen Zeilen finden. Für die dortigen politischen Spitenbeamten im Kanzleramt ist der Fall längst geklärt – natürlich ausschließlich zu Scholz’ Gunsten. Es habe seitens Scholz’ nicht einmal den Versuch einer Einflussnahme gegeben und – weil Warburg die strittigen Beträge inzwischen zurückgezahlt hat – sei ja auch kein Schaden entstanden. Über die Seltsamkeit dieser Logik muss man nicht weiter nachdenken

Herzlichst  
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Uhl".